



Nutzungsvereinbarung

- Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Pläne / Daten erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung Ihrer Baumaßnahme.
- Die Pläne / Daten sind Eigentum der Stadtwerke Einbeck GmbH. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN). Eine anderweitige Nutzung, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung), ist nicht zulässig.
- Der Nutzer sichert die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Pläne / Daten zu.
- Die Weitergabe der Pläne / Daten an Dritte, sowie die Vervielfältigung und Verbreitung, ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
- Bei Plänen / Daten zu Planungszwecken ist darauf zu achten, dass für die spätere Bauausführung eine aktuelle Leitungsauskunft beantragt wird.
- Pläne werden grundsätzlich im PDF-Format oder in analoger Form erstellt und beinhalten spartenabhängige Leitungslegenden. In Ausnahmefällen werden auch DXF/DWG-Daten bereitgestellt.
- Es wird keine Gewährleistung auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Pläne / Daten durch die Stadtwerke Einbeck GmbH übernommen (siehe auch Freizeichnungshinweise). Schadensersatzansprüche sind daher nicht ableitbar. Der Nutzer trägt das alleinige Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden.
- Die Verantwortung für die eingesetzte Software zum Lesen und Drucken der übermittelten Pläne / Daten und das Risiko einer Manipulation durch Dritte trägt der Nutzer.

Freizeichnungshinweis

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen / Daten enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage, Dimension und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Gebiete in denen Versorgungsleitungen verzerrt dargestellt bzw. auseinandergezeichnet sind und / oder keine Bemaßungen existieren stammen aus Netzübernahmen anderer Energieversorger. Die Lagegenauigkeit dieser Leitungen ist als ungenau einzustufen! Die genaue Lage aller Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortungen, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen oder anderes festzustellen. Die abgegebenen Pläne / Daten geben den Bestand zum Zeitpunkt der Leitungsauskunftserteilung wieder und haben eine Gültigkeit von 14 Tagen, wenn nicht anders angegeben. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne / Daten vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke Einbeck GmbH. Versorgungseinrichtungen anderer Unternehmen können auch vorhanden sein, in diesem Fall wären weitere Leitungsauskünfte an entsprechender Stelle einzuholen. Das Abgreifen von Maßen aus Plänen / Daten ist nicht zulässig. Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen / Daten unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.